

Frau Bürgermeisterin  
Jutta Dettmann  
Stadt Melle  
Schürenkamp 16  
49324 Melle

Melle, 29. Oktober 2021

**Antrag zu TOP 11 und TOP 13 der Ratssitzung am 3.11.2021  
Änderung des Sitzverteilungsverfahrens**

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin,

der niedersächsische Landtag hat am 13. Oktober 2021 eine Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen. Aus der geänderten Fassung des § 71 Abs. 2 NKomVG folgt eine Umstellung des Sitzverteilungsverfahrens für Ausschüsse auch unserer Stadt von Hare-Niemeyer zu d'Hondt.

Die neu gewählte Fraktion der FDP im Rat der Stadt Melle beantragt deshalb, den Punkt gemäß § 75 Abs. 1 und § 71 Abs. 10 NKomVG folgendes zu beschließen:

**„Soweit sich die Besetzung von Ausschüssen des Rates der Stadt inkl. des Verwaltungsausschusses und die Besetzung von anderen Stellen im Sinne des § 71 Abs. 6 NKomVG nach den Regelungen des § 71 NKomVG richtet, wird abweichend von § 71 Abs. 2 NKomVG das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer angewendet, d.h. die Sitze eines jeden Ausschusses werden entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.“**

**Zur Begründung:**

Wir halten die Änderung des NKomVG aus mehreren Gründen für verfassungswidrig. Abgesehen vom unredlichen Zeitpunkt der Änderung nach der Kommunalwahl in Kenntnis des Wahlergebnisses und der entsprechenden Erschütterung des Vertrauensschutzes der Wählerinnen und Wähler in die Auswirkung ihrer Stimmabgabe, halten wir die Änderung für nicht systemgerecht und außerdem für einen Systemwechsel ungenügend begründet. Unabhängig von der Verfassungswidrigkeit der Änderung ist seit langem umstritten, ob das Verfahren nach d'Hondt überhaupt geeignet ist, eine angemessene spiegelbildliche Ausschusszusammensetzung unter Beachtung des Minderheitenschutzes und der Chancengleichheit kleiner Parteien zu leisten.

In Melle haben wir gute Erfahrungen mit der Beteiligung aller – auch kleinerer – Fraktionen in den Ausschüssen gemacht. Wir möchten das gute Miteinander fortsetzen und uns dafür einsetzen, Klarheit über die Besetzung der Ausschüsse über die gesamte Wahlperiode zu erreichen. Mehrheiten in Ausschüssen stünden sonst unter dem Risiko einer Umbesetzung nach der Änderung der gesetzlichen Vorgaben, unabhängig davon, ob diese auf parlamentarischem Weg oder durch eine verfassungsgerichtliche Klärung erfolgt. Abgesehen von der besseren Spiegelbildlichkeit des Plenums in den Ausschüssen profitiert die Stadt signifikant finanziell, weil Grundmandate im Verwaltungsausschuss entfallen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FDP Fraktion Melle